

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „AN DER ORTENBERGER STRASSE“

GESTALTUNGSPLAN M. 1:1000

Zum Antrag vom 2.9.68
des Stadtbauamts Offenburg
gehörend.
Anlage 47
für Stadt Offenburg



BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Bruder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 29.8.1988 den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern.

Am 28.11.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat mit Erlaß Nr. 22/24/0221/66 vom 28.12.1988 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 16.1.1989 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 16.1.1989

Gruber
Gruber
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 6 BBauG über den Bereich von Lgb. Nr. 6196, 6197, 6198 und 6205 und Beschluss zur Offenlage gem. § 2a Abs. 6 BBauG am 18.11.1985.

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs vom 5.12.1985 bis einschl. 9.1.1986

Satzungsbeschluss gem. § 10 BBauG am 24.2.1986.

Genehmigung gem. § 11 BBauG am 20.5.1986.

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BBauG Rechtskraft am 6.6.1986.

Offenburg, den 6.6.1986

Gruber
Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- öffentliche Grünflächen
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- private Wege und Abstellplätze
- Parkanlagen
- bestehende Gebäude und bestehende Nebengebäude
- geplante Gebäude
- abzubrechende Gebäude
- als Vorgarten ausgewiesene Grundstücksfläche

--- wegfallende Grundstücksgrenzen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse (Z)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
1	0,3	0,4

Beispiel =

DACHNEIGUNG
1 und 2 geschoßig 30°-35°

- Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
- Offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 22.1.1979 für das Grundstück Lgb. Nr. 6210 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 19.3.1979 als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 30.3.1979 im „Offenburger Tageblatt“.

Der Bebauungsplan hat am 30.3.1979 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 30.3.1979

Gruber
Oberbürgermeister

<p>PLANBEARBEITUNG</p> <p>STADTBAMT OFFENBURG</p> <p>Offenburg, den 30.5.1968</p> <p><i>Gruber</i> Stadtbauamtsdirektor</p>	<p>AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES</p> <p>Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBauG am 3.7.1964 beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 30.5.1968</p> <p><i>Gruber</i> Oberbürgermeister</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und 8 BBauG vom 19.2.1968 bis 20.3.1968 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Offenburg, den 25.3.1968</p> <p><i>Gruber</i></p>
<p>BESCHLUSS ALS SATZUNG</p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG am 22.7.1968 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 25.7.1968</p> <p><i>Gruber</i> Oberbürgermeister</p>	<p>GENEHMIGUNG</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i. Br. nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 10.3.1969 Nr. 15/24/7113/801 genehmigt worden.</p> <p>Offenburg, den 18.3.1969</p> <p><i>Gruber</i> Bürgermeistersstellvertreter</p>	<p>INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES</p> <p>Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte vom 16.4.1969 bis 30.4.1969. Der Bebauungsplan hat am 30.4.1969 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Offenburg, den 30.4.1969</p> <p><i>Gruber</i> Oberbürgermeister</p>

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 15.10.1984 für das Grundstück Lgb. Nr. 6213 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 17.12.1984 als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 14.2.1985 im „Offenburger Tageblatt“.

Der Bebauungsplan hat am 14.2.1985 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 14.2.1985

Gruber
Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG STADTPLANUNGSAMT

Plan Nr. 6126-1-54, Jahrg. 1969

Betr.: *Gestaltungsplan*
An der Ortenberger Straße

B010G054G.tif